

Vertragspatienten-Vereinbarung die nicht bei einer Kurwoche teilnehmen

Herr/Fr _____, geboren am _____
wohnhaft in _____
E-Mail _____@_____, Tel.¹: _____

in der Folge als Vertragspatient bezeichnet, meldet sich hiermit verbindlich zum Vertragspatienten-Programm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Vertragsinhalt

1. Leistungen

Der Vertragspatient hat Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. Telefonberatungen in akuten Fällen durch Assistenz oder Dr. Egger (Verr. Lt. Honorarliste)
- 1.2. Telefonische Erreichbarkeit bei akuten Erkrankungen auch außerhalb der Ordinationszeiten ausgenommen Urlaubs- und Feiertage.
- 1.3. Möglichkeit von Therapie-Terminen in akuten Fällen außerhalb der Ordinationszeiten sofern der Arzt vor Ort verfügbar ist. Ausgenommen sind Urlaubs- und Feiertage. Werden diesbezüglich Termine vereinbart, fallen gesonderte Zuschläge an. 1.1-1.3 sind die Gegenleistungen f. die Vertragsgebühr (Bereitschaftsgebühr), auch wenn keine Behandlungen erfolgen. Werden keine Therapien gemacht, erfolgt also keine Rückerstattung der Bereitschaftsgebühr von jährlich 720 €.
- 1.4. Wenn keine Kuren oder auch wenn nach einer Kur keine optimierte Nachbetreuung erfolgt, können mit diesem Vertrag keine Ermäßigungen in Anspruch genommen werden.
- 1.5. Wird dennoch eine Kur mit erfolgreicher Nachbetreuung absolviert, so kann der Antrag gestellt werden, dass die Ordinationsleistungen ab Ende des 1. Kur-Teils (Kurwoche) mit 30% Rabatt verrechnet werden. Die Leistungen für die Nachbetreuung werden ausschließlich vor Beginn in Blöcken abgerechnet. Außerdem muss der Vertrag dafür geändert werden.

Verpflichtungen

1.6. Der Vertragspatient

1. bemüht sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder

¹ Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird.

seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.

2. bemüht sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken und Weiterbildungsangebote der Ordination Dr. Egger zu nutzen.
3. gibt – soweit ihm dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsschatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
4. nimmt Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.

1.7. Dr. Egger räumt im Gegenzug

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit außerhalb der Ordinationszeit (ausgenommen Samstag und Feiertage) ein. Die Telefonnummer des Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!
2. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen.

Insbesondere

- ↪ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.
 - ↪ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
 - ↪ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zu legen.
3. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Der Vertragspatient erhält im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, ho-

möopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapie-Preisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente, therapeutische Mittel oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)

4. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Der Vertragspatient als Träger seiner Gesundheit ist in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.
5. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden dem Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend erklärt.
6. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, den Vertragspatienten zu betreuen.

2. Zahlungen

Der Patient verpflichtet sich zu einer Zahlung von jährlich 720 € (monatlich 60 €) die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 15. September für das Folgejahr auf das Konto: IBAN:AT633504800000022509, BIC:RVSAAT2S048 einzuzahlen sind. Bei verspäteter Einzahlung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 25 € in Rechnung gestellt. Die Einzahlung erfolgt per Abbuchungsauftrag. Bei anderen Bezahlarten fällt jährlich eine Gebühr von 25 € jährlich an. Ab 2020 erfolgt in krisenähnlichen Zeiten die Bezahlung im Silberstandard.

1. Weitere Verpflichtung: 1. **Weitere Verpflichtung:** Der Patient hat spätestens alle 6 Monate (1. Februarhälfte und 1. Septemberhälfte) eine Vorsorgeuntersuchung (DF+Lifestyle-Bericht, Labor in der Praxis) zu absolvieren. Die Kosten für die Untersuchungen sind nicht im Vertrag enthalten. Der Termin ist durch den Patienten mindestens 3 Wochen vorher unaufgefordert selbst zu vereinbaren. Versäumt er diese Untersuchung wird die doppelte Jahresgebühr in Rechnung gestellt. Versäumt er beide Termine erlischt der Vertrag.

2. Beendigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 30. September kein Zahlungseingang an angegebenes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am.....

.....
Vertragspatient

Dr. Josef A. Egger